

Literatur-Rundschau

Wolfgang R. Langenbucher: *Der Rundfunk der Gesellschaft. Beiträge zu einer kommunikationspolitischen Innovation*. Herausgegeben von Walter Hömberg. Berlin: Lit Verlag 2008 (= MARKierungen, Band 5), 236 Seiten, 14,90 Euro.

Unter angelsächsischem Einfluss konnte sich in Westdeutschland nach 1945 das der Idee nach relativ staats- und auch marktferne Steuerungskonzept eines Public-Service-Rundfunks etablieren. Es wurde 1961 auch von der deutschen Verfassungsrechtsprechung bestätigt und 1981 in die berühmte Formel von der Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) als „dienender Freiheit“ gefasst. In der hier anzuzeigenden Aufsatzsammlung, die Beiträge aus gut drei Jahrzehnten enthält, drückt sich eine besondere Wertschätzung dieses gemeinnützigen, gesellschaftlich-öffentlichen Medienmodells aus. Wolfgang R. Langenbucher betont immer wieder den innovativen Charakter dieses „Rundfunks der Gesellschaft“, er bekommt es dabei allerdings mit mancherlei Unsicherheiten, Anzweiflungen und Gegenkräften zu tun. Das sieht nach einem medienpolitischen Lehrstück aus – und was wäre daraus jetzt zu lernen?

In den ersten, 1973/74 entstandenen Beiträgen geht es vor allem um die Staatsferne, als Regierungs- und zumal als Parteienferne. Später treten dann, zunehmend mit dem Emporkommen der privatwirtschaftlich-kommerziellen Konkurrenz in den 1980er Jahren, Probleme der

Marktferne in den Vordergrund. In der medienpolitischen Arena begannen damals die Auseinandersetzungen über „Dienen/Verdienen“ – eine fragwürdige Alternative, welche sich aber als überaus zählebig erwies. Zwar ging das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass auch die Privaten ernstlich in Pflicht zu nehmen wären. Es eröffnete dem Gesetzgeber die Möglichkeit, sie an relativ hohe Qualitätsstandards nach Art derjenigen des öffentlichen Sektors zu binden. Von einer derartigen, auf einen beiderseits nützlichen und belebenden publizistischen Wettbewerb abzielenden Annäherung war jedoch in der Realität kaum etwas zu sehen. Politik und Praxis taten sich mit darauf gerichteten normativen Vorgaben schwer, sie gaben kommerziellen Interessen bereitwillig Raum und neigten dazu, den Regulierungsbedarf zu unterschätzen. Das führte zu dem, was der Rundfunkstaatsvertrag 1987 etwas pathetisch das „duale Rundfunksystem“ nannte, und zwar zu einem in den ordnungspolitischen Grundlagen ungesicherten, weitgehend theorielosen Neben- oder Gegeneinander von Öffentlich und Privat. Faktisch wurde in der Hauptsache um Publikumsmarktanteile und Werbeumsätze konkurriert.

Die privaten Newcomer suchten den öffentlichen Anstaltsrundfunk in einen immer schärferen Wettbewerb um die Einschaltquoten zu verwickeln. Dabei waren und sind starke regressive Tendenzen am Werk, vor allem eine Ökonomisierung, die durch andere neuere Trends (Internä-

tionalisierung, Digitalisierung, Individualisierung, Banalisierung usw.) heute noch verstärkt wird. In programmlicher Hinsicht drückt sich das in einer inneren Erosion und Verkümmern weiter Teile des kommerziellen Contents aus, wie sie sich in der satirischen Rede vom privaten „Unterschichtfernsehen“ widerspiegelt.

Daraufhin pflegt sich der Blick wieder auf den öffentlichen Sektor zu richten. Ihm soll es obliegen, das verfassungsrechtlich geforderte qualifizierte Programmangebot – ungeachtet der Mangelercheinungen bei den Privaten – auch tatsächlich zu erbringen und es konsequent weiterzuentwickeln und zu optimieren. Dabei soll er dem Boulevardisierungsdruck standhalten und durchgängig auf dem Pfad öffentlich-rechtlicher Tugend bleiben. Insoweit kann er sich auf die Bestands- und Entwicklungsgarantie stützen, wie sie von den Karlsruher Richtern früh statuiert und erst kürzlich wieder bekräftigt worden ist.

Dies hört sich passabel an, es ist jedoch leichter gesagt als getan. Das so konstruierte, in sich ungleichartige duale System hat seit Anbeginn mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dafür liefern die hier wieder abgedruckten Texte zahlreiche Belege. Sie lassen sich geradezu als Chronik der Mühsale und Halbheiten lesen: Sie erzählen von faden Kompromissen, schwächlichen Reformen und wachsenden Risiken, bis zur „latente[n] Gefahr der Entlegitimierung, ja der Selbsterstörung des öffentlichen Rundfunks in der Konkurrenz mit den privaten Sendern“ (S. 8).

Um dagegen anzugehen, wandte Langenbacher sich zunächst den gesellschaftlich-gruppenplural besetzten Grundorganen der Anstalten

(Rundfunk-, Fernseh-, Hörfunkrat) zu. Er konstatierte in Gremienstruktur und Gremienpraxis bedenkliche Defizite, und er sah darin eine Herausforderung für die einschlägigen – ihm zufolge oft unfruchtbar gebliebenen, dem großen Thema nicht gerecht werdenden – Wissenschaftsdisziplinen. Also machte er sich daran, der gesellschaftlichen Kontrolle eine vertiefte kommunikationstheoretische Begründung zu geben, als ersten Schritt auf dem Weg zur anstehenden Revitalisierung. Dabei ergab sich alsbald eine Erweiterung der Fragestellung: Um den Funktionsdefiziten im Gremienwesen energisch zu Leibe zu rücken, muss man erst einmal klären, worin die als notleidend empfundenen Funktionen näherhin bestehen bzw. bestehen sollten.

Zu beginnen ist also mit dem Funktionsauftrag des Public-Service-Rundfunks und dessen systemischen Dimensionen, die es genauer zu verstehen und konkreter zu bestimmen gilt. Daraus lassen sich dann entsprechende Folgerungen für funktionsadäquate Strukturentscheidungen ziehen: für angemessene programmliche, organisatorische, verfahrensmäßige, personelle, finanzielle Arrangements und innovative Reformkonzepte. Anzusetzen ist mithin bei einer vertieften Aufgabenreflexion, dies unter Einbeziehung der andersartigen, privatnützig-marktbasierten massenmedialen Umwelt im Lichte neuerer vergleichender typologischer Überlegungen (Integrationsmodell/Marktmodell, binnen-/ausenplural).

Was Binnenpluralität als das eigentliche Novum betrifft, so konnte Langenbacher an Vorarbeiten der Münchner Schule der Kommunikationswissenschaft anknüpfen, in der man sich schon seit längerem

mit Grundsatzfragen einer forumsartig konzipierten Aktualpublizistik beschäftigte. Heinz Starkulla sen. beispielsweise dachte den Medien „kommunikative Vermittlung des individuellen und kollektiven Redens und Beredens und seine öffentliche Präsentation bzw. Repräsentation als Darstellung gesellschaftlicher Zeitkommunikation“ zu (Publizistik 1965).

Gemeinsam mit Peter Glotz begann Langenbacher um 1970 mit der weiteren Ausarbeitung und interdisziplinären Explikation jenes Vermittlungsgedankens, einschließlich medienpolitischer und medienrechtlicher Reformperspektiven. In ein paar Stichworten: Es ging um meinungsmäßige und gegenständliche innere Vielfalt und informatorische Offenheit, immer wieder neu in Angriff genommen und diskursivisch verdichtet, wofür ein entsprechendes medieninternes Zusammenspiel von zivilgesellschaftlichem Engagement und journalistischer Professionalität notwendig war, als Voraussetzung funktioneller Spezialisierung und Autonomisierung.

Jene Forschungsrichtung war anfangs presseorientiert gewesen, sie hatte sich aber von dem konventionellen, den Münchnern allzu simpel erscheinenden Verständnis der Pressefreiheit als (positiver) verlegerischer Tendenzfreiheit und Mediengewerbefreiheit nach und nach abgelöst. Den Rechtsformen und Realien nach passte sie eher zu Rundfunkwesen und Rundfunkfreiheit, jedenfalls in der Ausprägung des zeitgenössischen öffentlich-rechtlichen Rundfunks als „Integrationsrundfunk“. Als der Privatrundfunk hinzukam, konnte die neuere Münchner Schule auch zu schärferen funktionalen Abgrenzungen beitragen.

Was ist denn nun das Materiell-Öffentliche am Public Service im Rundfunkwesen? Wie könnte und sollte er sich in dualen Systemen positionieren, wie vom „Marktrundfunk“ unterscheiden, wie mit jenem in qualitativer Hinsicht in konstruktiver Weise in Wettbewerb treten? Wie erklären sich die notorischen Reibereien und Spannungen im bisherigen Dualismus, wie lässt sich ihnen beikommen? Was folgt daraus für eine funktionsgerechte Reform der gesellschaftlichen Kontrolle?

Glotz und Langenbacher beschäftigten sich insoweit auch mit den Grundrechten des Art. 5 Abs. 1 GG in der Karlsruher Interpretation. Rundfunk als „Medium und Faktor“ des Prozesses individueller und öffentlicher freier Meinungsbildung – in der vielzitierten Standardformel der Verfassungsrechtsprechung klingt ein Funktionsverständnis an, das in München aufhorchen ließ: Ist darin, insbesondere in dem damit angesprochenen engeren „Medium-“ Charakter des Rundfunks, etwas von der fremdnützigen, auf die Jedermannsrechte im Publikum (Meinungsausßerungs- und -verbreitungsfreiheit, Informationsfreiheit, Meinungsbildungsfreiheit) bezogenen selbstständigen Vermittlungsfunktion angelegt, die man auf dem öffentlichen Sektor voranbringen wollte? Zeichnet sich darin eine entsprechende grundrechtssystematische Konsolidierung und Ausdifferenzierung ab? Wäre das eine Möglichkeit, zu einem stärkeren konstitutionellen Fundament der Rundfunkfreiheit als Medienfreiheit zu gelangen? Lässt sich die Reformdebatte so intensivieren? Lässt sich sogar etwas gegen die notorischen öffentlich-privaten Ängste und Aggressionen tun? Lässt sich auch die drückende Theoriearmut lindern?

In meiner Münchner rechtswissenschaftlichen Assistentenzeit hatte ich begonnen, diesen Dingen mit verfassungsrechtlichem Ausgangspunkt weiter nachzugehen, und dabei auch nach modelltheoretischen Anschlussstellen in der Münchner Kommunikationswissenschaft Ausschau gehalten (Medienfreiheit als Funktionsgrundrecht, 1985). Dabei ergaben sich manche Gemeinsamkeiten, etwa indem die hier in Rede stehende typologische Alternative (innere/äußere Vielfalt, Integrations-/Marktmodell) von Langenbucher und anfangs auch von Glotz deutlich herausgearbeitet und beim Namen genannt wurde. Beide sprachen sich sehr beredt und entschieden für ersteres Modell als rundfunkspezifisches Grundmodell aus, dies allerdings wohl nur im Sinn einer nach dem Grundgesetz zulässigen, jeweils im politischen Raum zu treffenden und (einfach-)gesetzlich auszugestaltenden Option, mit Schwerpunkt auf dem öffentlichen Sektor. Auf verfassungsrechtlicher Ebene hingegen sollte es bei einem *non liquet* bleiben. Das Mediatorprinzip machte demnach tatbestandlich vor Art. 5 GG halt, die Medienfreiheit blieb auch fernerhin grundrechtlich wesenlos. Und warum zeigte man sich so bescheiden?

Ein veritables Funktionsgrundrecht hätte sich in der einen oder anderen Weise auch auf den privaten Sektor erstrecken müssen, und das konnte – wie die Diskussion über Dachkonstruktionen, Koordinationsmodelle u. Ä. seit 1980 zeigte – zu einigen Komplexitäten und neuen Risiken führen. Glotz indessen, der vor dem Ludwigshafener „Urknall“ das Ruder herumwarf und zu den Initiatoren der bundesweiten medienpolitischen Kurskorrektur der SPD 1983/84 gehörte, zeig-

te fortan an verfassungsrechtlich verankerten strengeren regulatorischen Vorgaben für die Privaten kaum noch Interesse. Damit lag er im damaligen wirtschaftsliberalen Trend, mit der Folge, dass der kommerzielle Rundfunk leistungsmäßig defizitär blieb. Die „Medium- und Faktor-“Aufgabe konzentrierte sich auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Medienfreiheit als „dienende Freiheit“ schien nur noch bei ihm ernstlich denkbar und machbar. Und auch hier geriet sie wie beschrieben unter Druck: Konvergenz nach unten? Zunehmende Verspartung als schichtenspezifische Desintegration und Segregation? Rückzug in Bildungs- und Kulturnischen? Wenn es nach der von manchen Politikern und Juristen immer noch hartnäckig wiederholten Doktrin von der „Sondersituation“ und „Sonderdogmatik“ ginge, hätte die Medienfreiheit als Funktionsfreiheit heutigen Zuschnitts womöglich auch bei ARD/ZDF nur noch ein Refugium auf Zeit.

Langenbucher wird dergleichen als beschämend empfinden. Sein Bestreben geht in die andere, innovative Richtung. Es ist im Ansatz, bei Funktionsauftrag und gesellschaftlicher Verankerung des Public-Service-Rundfunks, all die Jahre hindurch konstant geblieben, und es ist damit gerade heute wieder aktuell. Ohne den verfassungsrechtlichen Impetus wird das Reformprojekt allerdings noch schwieriger, und man wird über diesen Punkt jetzt noch einmal reden können.

Im Buch fehlt es nicht an nachdenklichen Tönen. Schon im Vorwort finden sich deutliche Mahnungen, Warnungen, Umkehrappelle. Ähnlich dann in der am Schluss abgedruckten „Münchner Erklärung“ des Münchner Arbeitskreises öffentlicher Rundfunk, dessen Spre-

cher Walter Hömberg die vorliegende Textsammlung herausgegeben hat. Der Band enthält viele nach wie vor relevante Argumente und Anregungen. Damit wird wieder einmal belegt: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk als „Rundfunk der Gesellschaft“ – das ist eine konstitutionell hochrangige, für den demokratischen Prozess wesentliche kommunikativ-kulturelle Errungenschaft, für die einzutreten sich lohnt.

Martin Stock, Bielefeld

Hubert Wolf: Papst und Teufel. Die Archive des Vatikan und das Dritte Reich. München: C. H. Beck 2008, 360 Seiten, 24,90 Euro.

Die im Verlauf des letzten Jahrzehnts schrittweise erfolgte Freigabe großer Aktenserien aus den vatikanischen Archiven bedeutet für die historische Forschung nichts weniger als eine Herausforderung von säkularem Rang. Denn durch diese noch nicht zur Gänze überschaubare Quellenmasse stellt sich der Vatikan der kritischen Analyse seiner Struktur und seines Handelns und erlaubt der internationalen Forschung manche der bislang umstrittenen Fragen in seinem Verhältnis und damit letztlich dem der katholischen Kirche zur Welt des 20. Jahrhunderts zu klären oder wenigstens präziser zu formulieren.

Einer der ersten Kirchenhistoriker, die sich dieser Jahrhundertaufgabe gestellt haben, legt mit diesem Band einen vorläufigen Ertrag seiner Forschungen vor, die weitgehend die Person des Nuntius und Kardinalstaatssekretärs Pacelli, des späteren Papstes Pius XII., in den Mittelpunkt rücken. Noch weit davon entfernt, die Gesamtheit der nun für die Forschung geöffneten

Archivalien sichten und zur Grundlage einer abschließenden Darstellung machen zu können, bringt Wolf in diesem Bande seine Untersuchungsergebnisse über ausgewählte, für die Urteilsbildung allerdings zentrale Bereiche zur Kenntnis.

Neben einer Charakterisierung Pacellis und seiner grundlegenden Positionen (bei denen manches die Verurteilung der Frauensports und des Tangos weniger Pacellis Eigengut als zeittypisches Erschrecken der katholischen Lebenswelt war), bietet der Autor einlässliche Informationen zur Debatte in der Kurie über den Antisemitismus im Jahre 1928, das Reichskonkordat von 1933, die Haltung des Vatikans zur Judenverfolgung und die Frage einer lehramtlichen Verurteilung der nationalsozialistischen Ideologie, die im Falle von Rosenbergs „Mythus des XX. Jahrhunderts“ erfolgte, im Falle von Hitlers „Mein Kampf“ aber unterblieb.

Wolf, der auch die Finalrelation Pacellis zum Abschluss seiner Zeit als Nuntius in Deutschland entdeckt und ediert hat, überrascht den deutschen Leser durch seine Feststellung, dass Pacelli keineswegs, wie ihm oft nachgesagt wurde, sich in Deutschland eine deutsche Mentalität zugelegt habe, sondern durch die starke römische Prägung seiner Gedankenwelt bestrebt gewesen sei, die Normen des Kirchenrechts und der vatikanischen Praxis auch in Deutschland möglichst ohne Abschwächung durchzusetzen. Von da aus gelangt Wolf zu der Ansicht, dass Pacelli zwar die einfachen deutschen Gläubigen wegen ihrer Kirchentreue und Disziplin geschätzt, die „Intellektuellen“ jedoch mit nicht geringer Skepsis betrachtet habe. Dass der Nuntius Ernst Michel und Odo Casel, vielleicht auch

Romano Guardini nicht verehrte, wird kaum überraschen; aber ging auch die „Rückkehr aus dem Exil“, wie den Zeitgenossen die unerwartete Präsenz katholischer Literatur in der intellektuellen Sphäre der frühen Weimarer Jahre erschien, spurlos an ihm vorüber?

Dass die Partei der deutschen Katholiken, das Zentrum, mit römischen Vorstellungen nur schwer zu vereinbaren war, kann nicht erstaunen. Immerhin blieb Pacelli konsequent auf der Position, die bereits Ludwig Volk in Abwehr irritierender Äußerungen Brünings aus den Quellen ermitteln konnte, dass nämlich das Zentrum „die einzige Partei [sei], auf die man in kirchlichen Angelegenheiten mit Sicherheit zählen kann“ (Volk 1987, S. 320). Eben darum hat der Nuntius bei aller betonten Ergebenheit gegenüber seinen Vorgesetzten sich mit Erfolg bemüht, Papst Pius XI. von einer öffentlichen Verurteilung der Zusammenarbeit des Zentrums mit den Sozialdemokraten abzubringen.

Ein realistischer Blick auf die deutschen Verhältnisse dürfte Pacelli auch dazu bewogen haben, die Einführung der *Actio catholica* nicht nach der vatikanischen Blaupause zu betreiben, sondern den bestehenden Organisationen durchaus einen Platz im Gesamtgefüge dieser neuen Zusammenfassung des Laienapostolats einzuräumen (vgl. Volk 1975, S. 456). Die von Wolf und seinen Mitarbeitern in Angriff genommene, aber erst in einiger Zukunft abgeschlossene Online-Edition der gesamten Nuntiaturreporte des späteren Papstes wird vielleicht auch hinsichtlich des „deutschen“ Pacelli einige neue Informationen bringen.

Das in mancher Hinsicht aufschlussreichste Kapitel des Buches

ist jedoch eines, in dem Pacelli keine Rolle spielt, die nun anhand der Akten nachzuvollziehende Auseinandersetzung um die am Ende verurteilte Priestergruppe *Amici Israel* und die lehramtliche Verurteilung des Antisemitismus im Jahre 1928. Die *Amici Israel* hatten eine theologische Position erarbeitet, die der heilsgeschichtlichen Rolle des Judentums weitaus größeres Gewicht beimaß als die theologische Tradition, und die Abschaffung des alten Karfreitagsgebets „*pro perfidis Judaeis*“ betrieben. Eine dichte Aktenüberlieferung vermag in diesem Falle darzutun, dass Entscheidungen der römischen Kurie keineswegs von einem zentralen Gestaltungswillen präformiert waren, sondern einer intensiven und ergebnisoffenen Diskussion unterliegen konnten.

Der Antrag der *Amici Israel*, zu denen hochrangige Kirchenfürsten zählten, wurde von der zunächst zuständigen Ritenkongregation gebilligt, aber von dem Heiligen Offizium wider allen Erwartens abgelehnt, ja sogar zum Ausgangspunkt eines Verfahrens gegen die Urheber des Antrags gemacht, in dem diese gezwungen wurden, ihre theologischen Position zu widerrufen, die den Ausgangspunkt ihres Vorgehens gebildet hatten. Die letzte Entscheidung lag beim Papst, der sich auf den Standpunkt des Heiligen Offiziums stellte, zugleich aber, um keine Missdeutung seiner Entscheidung aufkommen zu lassen, den „Antisemitismus“ ausdrücklich verdammt. Dies zeigt nach Wolfs Auffassung, „wie genau Achille Ratti [Pius XI.] die Entwicklung der Ideologien des 20. Jahrhunderts verfolgt hat. In dieser Klarheit haben andere politische und religiöse Führer diese Problematik nicht erkannt“ (S. 132).

Enttäuschend, nicht was die Leistung Wolfs, sondern die Bedeutung der neuen Entdeckungen betrifft, ist das Kapitel über die Entstehung des Reichskonkordats. Die vatikanischen Akten bestätigen eindeutig, dass in der großen Debatte Scholder-Reppen der letztere das Rechte getroffen hat. Von einem Zusammenspiel Kurie – deutsche Bischöfe – Zentrumsparterie, das zur Annahme des Ermächtigungsgesetz und zur Rücknahme des Verbots, der NS-Partei beizutreten geführt habe, um dafür von der neuen Reichsregierung das lange erstrebte Reichskonkordat zu erlangen, kann keine Rede sein. Denn für ein solches Zusammenspiel fehlte es nach Wolf an allen Voraussetzungen, und die vatikanischen Akten über das Reichskonkordat setzen erst mit dem 8. April 1933 ein, dem Tage also, an dem der deutsche Unterhändler von Papen in Rom eintraf. Die von Reppen und Volk vertretene Position, dass das Reichskonkordat von deutscher Seite ohne vorhergegangene Gegenleistungen angeboten worden sei, ist somit vollauf bestätigt.

Hinsichtlich des „Schweigens“ der Kurie zur Judenverfolgung haben die Recherchen Wolfs noch keine letztlich schlüssigen Ergebnisse geliefert. Die Kurie war über die Judenverfolgung durch Berichte Betroffener und des Berliner Nuntius hinreichend informiert. Dieser hat auch schon nach dem Boykott jüdischer Geschäfte die Order erhalten zu erkunden, „ob und wenn ja, was“ der Heilige Stuhl für die Juden tun könne (S. 205). Aber insgesamt erschien jedes öffentliche Handeln der Kurie in dieser Frage „molto delicato“. Pius XI., der später an der Kurie vorbei eine Enzyklika über den Rassismus ausarbeiten ließ, war wohl mit Rücksicht auf die antise-

mitischen Maßnahmen Italiens, die das kirchliche Eherecht berührten, gegen Ende seines Lebens zu offensivem Vorgehen entschlossen.

Sein Nachfolger hat diesen Kurs nicht weitergeführt, sondern versucht, mit Deutschland zu einem besseren Verhältnis zu kommen. Hier stellt sich für den Profanhistoriker die Frage, ob diese Zurückhaltung nicht von der Absicht bestimmt war, in der durch die „Zerschlagung der Tschechoslowakei“ (Hitler) verschärften außenpolitischen Situation der Handlungsspielraum der Kurie im Sinne der Friedenssicherung könne durch Steigerung der Konfrontation mit den „Achsenmächten“ bis zur Wirkungslosigkeit eingengt werden. Unwiderlegt und unwidersprochen, ja eher bestätigt erscheint bei Wolf die Erklärung, die Pius XII. selbst über sein „Schweigen“ dem Berliner Bischof Preysing gegeben hat: Die Rücksicht auf die Gesamtkirche zwingt den Papst zur Zurückhaltung.

Der letzte Abschnitt „Dogma oder Diplomatie?“ beschreibt die komplizierten Diskussionen in der Kurie um eine lehramtliche Verurteilung der nationalsozialistischen Ideologie. Tatsächlich war ein „Syllabus“ in Diskussion, der eine Reihe von „Lehrsätzen“ der Nationalsozialisten verurteilen sollte, aber von der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ überholt wurde und schließlich als Schreiben der Studienkongregation an die katholischen Universitäten Gestalt annahm. Auch hier ist wiederum das Mit- und Gegeneinander römischer Instanzen lehrreich. Der Vatikan war auch unter Pius XI. und Pius XII. kein rocher de bronze.

Das Buch ist, anders als man bei seinem Gegenstand vielleicht erwarten könnte, angenehm zu lesen, mit flotter Feder geschrieben, die

gelegentlich ins Saloppe abrutscht, aber eben darum den Leser bei der Stange hält. Ein paar Ungenauigkeiten mögen auf das Tempo der Produktion zurückzuführen sein: Es gab vor dem Zweiten Vatikanum keine „Deutsche Bischofskonferenz“ (S. 69), sondern nur die Folge der „Fuldaer Bischofskonferenzen“. Der bayerische Gesandte beim Heiligen Stuhl Ritter zu Groenesteyn erscheint abweichend von der sonstigen Gewohnheit, ihn abkürzend „Ritter“ zu nennen, gelegentlich als „Groensteyn“ (so auch im Register). Ob Wendelin Rauch, der spätere Erzbischof von Freiburg, bei der Wahl Preysings zum Bischof von Berlin nur als einer der „völlig unbekannt[e] Zählkandidaten“ (S. 69) betrachtet werden muss, ist immerhin fraglich. Die Nürnberger Gesetze traten nicht am 15. September 1935 in Kraft (S. 231), sondern wurden an diesem Tage erlassen. Alfred Rosenberg ist auf dem Bild Seite 282 nicht, wie angegeben, der knorrige Glatzkopf in der Mitte, sondern der jugendliche Schönling am linken Rand.

Heinz Hürten, Eichstätt

Danyal Alaybeyoglu: Krisenkommunikation von Unternehmen in Risiko-branchen. Prämissen, Probleme, Perspektiven. Mit einem Vorwort von Walter Hömberg. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller 2008, 208 Seiten, 59,00 Euro.

„Krise ist ein produktiver Zustand, man muss ihm nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen“, sagte Max Frisch. Dieses Zitat ist das Motto für die am Lehrstuhl Journalistik I der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt eingereichte Diplomarbeit von Danyal Alaybeyo-

glu. Er verfolgt in seiner Arbeit im Wesentlichen zwei ambitionierte Ziele: Es geht ihm um die theoretischen Grundlagen von Krisen-Public Relations (PR), auf deren Basis er dann die empirischen Daten einer Umfrage mit 400 PR-Managern in Deutschland interpretiert.

Zunächst beschäftigt sich der Autor mit dem Verständnis von PR, dann mit dem Phänomen der (Unternehmens-)Krise, in diesem Kontext mit der Rolle der Massenmedien und schließlich mit Public Relations als Krisenkommunikation. Die Sammlung relevanter einschlägiger Literaturbefunde vermittelt dem mit der Thematik nicht vertrauten Leser gute Einblicke in die Fachdiskussion. Im Detail gilt es jedoch kritische Anmerkungen zu machen.

Dies trifft z. B. auf die Auseinandersetzung mit Public Relations zu. Hier kommt der Verfasser zwar zur richtigen Einsicht, dass keine allgemeingültige Begriffsbestimmung von PR existiert – er spricht von einem „intellektuellen Kunterbunt“ (S. 11) an Definitionsversuchen – und sich demgemäß auch keine als unumstritten geltende PR-Theorie ausmachen lässt. Gleichwohl gibt es Versuche, Ordnung in das Kunterbunt zu bringen. Die entsprechenden Quellen dazu spürt Alaybeyoglu auf, jedenfalls solche, die derartige Versuche referieren und entsprechend kommentieren. Er kommt auf diesem Weg zur Diagnose, dass man beim Versuch, PR als Phänomen begrifflich zu fassen, nicht vom jeweiligen soziokulturellen Kontext abstrahieren sollte. Während sich in Europa (v. a. in Deutschland im Nachgang zur NS-Ära) eine gesellschaftstheoretische Perspektive von PR-Forschung mit moralisch-ethischem Touch herausgebildet hatte, ist in den USA eine Ausein-

dersetzung mit PR zu beobachten, die sich organisations- und managementtheoretisch orientiert.

Das ist sicher nicht falsch, was den aktuellen Diskussionsstand betrifft. Gleichwohl reicht die Geschichte der PR (nicht des PR-Berufes) auch in Deutschland viel weiter zurück. Michael Kunczik hat dazu eine Monografie vorgelegt, von der aus sich über andere PR-Verständnisweisen deutscher Tradition diskutieren ließe. Vor allem wäre dann die (mit Verweisen auf amerikanische PR-Lehrbücher belegte) Behauptung, dass die Vereinigten Staaten als das Geburtsland der PR gelten (S.11), nicht mehr aufrecht zu erhalten gewesen. Diese Publikation Kuncziks zur Geschichte der Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland stand nicht auf der Recherche-Agenda des Verfassers. Relativierend könnte angeführt werden, dass eine dermaßen tief greifende Literaturanalyse nicht das zentrale Ziel der Diplomarbeit gewesen ist, da sie ihren Rahmen gesprengt hätte.

Dennoch komme ich als Rezensent nicht umhin, bei einem zweiten Detail eben dieser selektierten Literaturbefunde hängen zu bleiben: Es betrifft ausgerechnet das von mir zu Beginn der 1990er Jahre entwickelte (und seither mehrfach diskutierte) Konzept der Verständigungsorientierten Öffentlichkeitsarbeit (VÖA). Hier wiederholt der Autor die (falsche) Kritik, wonach mit dem Idealbild der VÖA Prämissen verknüpft würden, die in der Praxis der strategischen Unternehmenskommunikation nicht vorhanden sind (S. 65). Als Quelle führt er einen Aufsatz von Klaus Merten an, mit dem Titel „Die Lüge vom Dialog“ (PR-Forum 1/2000). Meine in der Nr. 2/2000 derselben Zeitschrift

publizierte Replik mit dem Titel „Die Wahrheit über die Verständigung“ entgeht dem Verfasser allerdings – und damit entgeht ihm auch die Chance, diese Merten-Kritik angemessen zu kritisieren.

Als zentraler Teil der Arbeit ist weniger die Literaturanalyse zu sehen als die von Danyal Alaybeyoglu durchgeführte empirische Studie. Er formuliert sieben Forschungsfragen und entwickelt daraus einen standardisierten schriftlichen Fragebogen (aus 25 Einzelfragen), den er an 400 PR-Manager der größten deutschen Unternehmen schickt, die allesamt zu krisensensiblen Branchen zählen (das waren Unternehmen aus der Automobil-, Stahl- und Metallindustrie, der Chemie- und Pharmaindustrie, der Ernährungsindustrie und dem Handel sowie der Tourismus-, Logistik- und Transportindustrie). Der Rücklauf betrug 34 Prozent (136 Fragebögen konnten ausgewertet werden). Dies ist – wie der Verfasser richtig anmerkt – sowohl aus methodischen (Länge des Fragebogens) als auch aus inhaltlichen Gründen – positiv zu bewerten. Unternehmensbefragungen zur Krisenkommunikation gestalten sich nicht zuletzt deshalb schwierig, weil die Unternehmen in der Regel nur ungern über Interna ihres Kommunikationsmanagements Auskunft geben. Als zweites methodisches Standbein führt der Autor überdies vier qualitative Intensivinterviews mit PR-Managern aus diesen Unternehmensbranchen. Sie zielten vor allem auf die Bewertung der Ergebnisse der zuvor durchgeführten Unternehmensbefragung.

Beispielhaft seien als herausragende Resultate der (quantitativen) Befragung genannt: Die deutliche Mehrheit der befragten deutschen PR-Manager ist kommunikations-

sozial-, geisteswissenschaftlich oder journalistisch vor- bzw. ausgebildet, und gerade diese Gruppe erwartet sich auch von der kommunikationswissenschaftlichen PR-Forschung Unterstützung bei ihrer beruflichen Tätigkeit. Wirtschaftswissenschaftlich vorgebildete Manager sind da deutlich skeptischer. Bemerkenswert ist auch die differenzierte Einschätzung der Rolle der Massenmedien in der Unternehmenskrise: Die Boulevardpresse, aber auch Nachrichtenmagazine und das Fernsehen gelten als krisenverschärfend. Was schließlich die Einschätzung von Unternehmenskrisen an sich betrifft, so werden derartige Situationen von den Befragten insgesamt eher positiv als negativ bewertet.

Die Gesamtergebnisse der Studie werden auf etwa 30 Seiten dargestellt; die abschließende Zusammenfassung hätte etwas ausführlicher sein können. Das Buch verfügt über einen opulenten Anhang von knapp 70 Seiten, in dem penibel alle relevanten Tabellen, der Fragebogen und auch die Transkripte der Experteninterviews enthalten sind. Die Transparenz der Ergebnisse sowie die Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Interpretation sind somit gewährleistet.

Insgesamt ist der empirische Ertrag der Arbeit nicht zu unterschätzen: Es existiert damit im Anschluss an eine ähnliche Untersuchung zur Krisen-PR von Michael Kunczik aus den 1990er Jahren eine weitere Datensammlung zur Situation der Krisen-PR in der Unternehmenspraxis Deutschlands, auf die man in Zukunft zugreifen kann. Die Defizite der etwas zu vollmundig angepriesenen Literaturanalyse werden durch diesen Bonus letztlich doch erträglich gemildert.

Roland Burkart, Wien

Sebastian Sattler: Plagiate in Hausarbeiten. Erklärungsmodelle mit Hilfe der Rational Choice Theorie. Mit einem Vorwort von Andreas Diekmann. Hamburg: Verlag Dr. Kovac 2007 (= SOCIALIA. Studienreihe Soziologische Forschungsergebnisse, Band 88), 298 Seiten, 29,80 Euro.

Die Geschichte des Plagiarismus ist fast so alt wie die Wissenschaft und wird disziplinübergreifend als Problem wahrgenommen. Im universitären Alltag werden Plagiate in Hausarbeiten vor allem seit der Verbreitung digitaler Medien häufiger problematisiert. Jedoch wurden bislang hauptsächlich Vermutungen angestellt, wenn es um Qualität und Quantität der Plagiatbereitschaft und relevante Einflussfaktoren ging. Diese Forschungsdefizite im deutschsprachigen Raum versucht Sebastian Sattler in seiner empirischen Untersuchung zu beseitigen.

Unter einem Plagiat versteht der Autor „eine beabsichtigte direkte oder indirekte Übernahme fremder Inhalte“ (S.35), die nicht kenntlich gemacht wird. Die Art der plagiierten Inhalte, die Methode der Übernahme, die Quelle sowie der Umfang des Plagiats spielen keine Rolle. Der Autor geht an seine Fragestellung mit einem multimethodischen Design heran, wobei der Schwerpunkt auf einer standardisierten schriftlichen Befragung von Studierenden liegt. Ergänzend werden qualitative mündliche Interviews mit Studierenden geführt und Dozierende schriftlich befragt.

Ausgehend vom umfassend rezipierten deutsch- und englischsprachigen Forschungsstand zum Thema Plagiate in Hausarbeiten sowie einer explorativen Vorstudie (Interviews mit sechs Studierenden) entwickelt der Autor ein um-

fangreiches Hypothesensystem auf Grundlage der Rational Choice Theorie. Verortet in der Soziologie abweichenden Verhaltens werden im Sinne ökonomischer Kriminalitätstheorien Annahmen über subjektive Kosten und Nutzen entwickelt, die für Studierende bei der Anfertigung von Plagiaten und der dadurch bedingten Normabweichung entstehen. Überprüft werden diese Hypothesen und Erklärungsmodelle mit Hilfe einer Befragung von 530 Leipziger Soziologie-Studierenden im Wintersemester 2005/06. Zur Einordnung der Ergebnisse und der Entwicklung von Vorschlägen für eine Prävention von betrügerischem Verhalten beim Anfertigen studentischer Hausarbeiten befragt Sattler die Dozierenden am Institut für Soziologie der Universität Leipzig.

Die Untersuchung von Sattler liefert detaillierte und differenzierte Ergebnisse. Aufrütteln muss dabei zum einen, dass über 90 Prozent der Befragten bereit sind, ein Plagiat anzufertigen, sowie zum anderen, dass die Dozierenden die Plagiatbereitschaft und -aktivität der Studierenden unterschätzen. So wurde von den 20 Prozent der Befragten, die angeben, im Studium bereits ein Plagiat angefertigt zu haben, nur jeder sechste dabei erappt. Umgekehrt überschätzen Studierende Kontrollaufwand, -aktivität und Sanktionsmöglichkeiten von Dozierenden. Grundsätzlich stellt der Autor in seinen Analysen fest, dass erwartete Kosten die Plagiatbereitschaft reduzieren und erwartete Nutzen die Bereitschaft erhöhen, auch wenn nicht alle theoretisch relevanten Kosten- und Nutzentypen in der angenommenen Weise wirken. Aufschlussreich ist, dass Plagiatoren eher extrinsisch als intrinsisch für ihr Studium moti-

viert sind. Studierende, die schon in der Vergangenheit Plagiate verfasst haben, sind eher bereit, dies auch in Zukunft zu tun. Sie schätzen Kosten niedriger und Nutzen höher ein. Werden Plagiate von Studierenden und ihrem sozialen Umfeld moralisch verurteilt, sind sie in der Konsequenz auch weniger bereit, sich beim Anfertigen von Hausarbeiten betrügerisch zu verhalten.

Die Studie erweist sich als praxisrelevant, weil sie auf Möglichkeiten verweist, Plagiate in Hausarbeiten zu verhindern. Präventiv weisen die Ergebnisse darauf hin, dass verbesserte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und veränderte Bedingungen für das Anfertigen von Hausarbeiten ebenso wie moralische Anreize für korrektes wissenschaftliches Arbeiten und klare Regeln für den Fall eines Verstoßes helfen, die Plagiatbereitschaft zu reduzieren. Darüber hinaus sei es in repressiver Hinsicht notwendig, die Entdeckungswahrscheinlichkeit zu steigern, Sanktionen zu verhängen und die Strafen zu erhöhen.

Die veröffentlichte Studie ist eine Überarbeitung der an der Universität Leipzig angefertigten Magisterarbeit des Autors im Fach Soziologie, für die er einen der beiden Preise für herausragende Abschlussarbeiten der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Jahr 2006 erhielt und auf ein nicht unerhebliches Medienecho stieß. So besticht die Arbeit auch durch die Ausgewogenheit von theoretischer Differenziertheit und sorgfältiger Methodik. Sie bereichert die wissenschaftliche Diskussion zum Thema Plagiate in Hausarbeiten und gibt ein schönes Beispiel für die gewinnbringende Anwendung einer abstrakten Theorie auf ein (leider) alltägliches Phänomen.

Claudia Krell, Eichstätt

Sybille Krämer: *Medium, Bote, Übertragung. Kleine Metaphysik der Medialität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2008, 379 Seiten, 28,00 Euro.

Der praktische Alltagsverstand hätte wohl seine liebe Not oder wäre gar überfordert, stellte man ihm die Aufgabe herauszufinden, was Engel, Viren, Geldscheine, Übersetzungen, Psychoanalysen und Zeugen gemeinsam haben. In allen diesen so unterschiedlichen Erfahrungsfeldern werden Gestalten der „Übertragung“ und in diesen eben Analogien der Funktionslogik des Boten, im weitesten Sinne also Medien sichtbar. Hierbei waltende, strategisch variierende Übertragungsverhältnisse erkundet und erklärt Sybille Krämer, Professorin für Philosophie an der Freien Universität Berlin.

Im Titel der Studie wird gewissermaßen der Akkord der drei relevanten Schlüsselbegriffe schon angeschlagen: „Medium, Bote, Übertragung“. Vom Untertitel „Kleine Metaphysik der Medialität“ sollte sich ein sozialwissenschaftlicher Leser nicht abschrecken lassen. Der „metaphysische Gestus“ meint hier eine philosophische Perspektive der Reflexion, einen methodischen Vorsatz also. Er zielt auf die Frage, „was hinter dem Gegebenen einer Erscheinung“, was in diesem Fall also hinter dem Medium liegt (S. 26). Diese Reflexionsfigur drängt sich beim Gebrauch der Medien und beim Nachdenken darüber geradezu auf: Indem „Medien etwas zur Erscheinung bringen, tendieren sie selbst dazu, unsichtbar zu bleiben“ (S. 27). Was immer Medien sind: Ihre „Mittel- und Mittlerstellung ist grundlegend. Medien sind nicht autonom. Damit wird die Heteronomie zu ihrem prägenden Merkmal“ (S. 32). Genau hier macht die Verfasserin

die Leitidee ihrer Untersuchung fest und verankert ihre zentrale Fragestellung. Für ihre Reflexionen über Medien steht der Bote Pate. Der Botengang gibt die „Urszene“ der Medialität ab: „Was der Bote zu Gesicht und zu Gehör bringt, ist nicht einfach ‚er selbst‘, vielmehr die Botschaft, die er zu übermitteln hat“ (S. 28). Und das ist stets die Botschaft eines Anderen, die vom Boten über Distanzen oder Differenzen hinweg übertragen wird, wobei eben die jeweilige Distanz oder Differenz nicht aufgehoben, sondern überbrückt und zugleich bewahrt wird.

Von dieser Grundierung aus entwickelt Sybille Krämer ein „Botenmodell“. Dessen Konstruktion beruht auf der Auseinandersetzung mit teils wenig bekannten oder beachteten Schriften von Walter Benjamin, Jean Luc Nancy, Michel Serres, Régis Debray und John Durham Peters. (Leider fehlen hier ebenso wie in späteren Passagen nahezu alle biografischen Kontexte zu diesen und zu weiteren für die Studie zentralen Gewährsleuten. Solche Notizen und explizite Hinweise zur wissenschaftlichen Verortung wären schon deshalb angebracht, weil – abgesehen vielleicht von Benjamin und Serres – eine Allgemeinbekanntheit dieser Autoren außerhalb der philosophischen Fachkultur nicht vorausgesetzt werden kann.) In diesen Literaturinterpretationen profiliert sich Zug um Zug das Botenmodell, wobei auffällt, wie häufig und prominent biblische Vorgänge und Gestalten als Archetypen und Prototypen für Boten und Vermittlung zur Sprache kommen.

Durch fünf Dimensionen ist schließlich das Botenmodell ausgezeichnet. 1. Der Bote verbindet heterogene Welten. 2. Er ist und handelt nicht selbstbestimmt, sondern hete-

ronom. 3. Er verkörpert die Figur eines Dritten, der eine Relation stiftet und auf diese Weise ein Sozialpotential entfaltet. 4. Im Boten verkörpert sich die Mobilität der Nachricht; in ihm gewinnt „die Abspaltung von Sinn und Sinnlichkeit, von Text und Textur, von Form und Gehalt“ handgreiflich Gestalt. 5. Der Bote ist „eine sich selbst neutralisierende Instanz, die dadurch etwas anderes vorstellig macht, dass sie sich selbst zurücknimmt“ (S. 118f).

Orientiert an diesem Modell folgen die einleitend angerissenen Analysen weit variierender Übertragungsverhältnisse, in denen verschiedene Aspekte des Botenmodells eine deutlichere Signatur erhalten. Die Erkenntnisgewinne werden schließlich erprobt am Medium der (Land-)Karte. Dieser Versuch fördert am Ende das kulturschöpferische Potential der Transformationsleistung durch das Medium und im Gebrauch des Mediums zutage, die in der „Versinnlichung von etwas, das unseren Sinnen gerade entzogen ist“ (S. 335), besteht. Jedoch rückt in diesen kulturstiftenden Horizont auch die Einsicht in das „kartografische Paradox“, dass nämlich „kartografische Repräsentationen notwendig verzerren“. Die Weltorientierung mit Hilfe von Karten gelingt demnach nur, „wenn wir ‚blind bleiben dürfen‘ für die Verzerrungen, die der kartografischen Projektionsmethode eigen sind“ (S. 336).

Alle Kapitel dieses faszinierenden Buches sind buchstäblich Einladungen an den Leser zu Gedanken-Gängen. Diese geführten Wanderungen des Denkens in gelegentlich (scheinbar) vertraute, oft in ganz unvertraute Erfahrungsgelände sind in gut begehbaren Teilstrecken und Schrittfolgen angelegt. Am Ende jeder Wegstrecke werden

in einem Fazit noch einmal wesentliche Beobachtungen des Gedanken-Ganges resümiert. Dabei zeigt die Autorin präzise auf Bekanntes und Unbekanntes, überrascht durch unvorhergesehene Wendungen, nimmt die Scheu vor gelegentlich etwas schwankenden Metapher-Brücken, öffnet die Augen für Einblicke in die Zusammenhänge hinter den Dingen, bei denen man sich wundert, dass man nicht längst selbst dahintergekommen ist. Das ist alles so logisch und stimmig, dass man der gescheiten und meist auch noch sprachlich glänzenden Führung mit Vergnügen und immer williger folgt.

Ist man zurück von diesen lehrreichen Wanderungen und wieder „bei sich“, steigen Zweifel auf. Kann man da als Kommunikationswissenschaftler wirklich immer folgen? Sind all diese Übertragungsverhältnisse auch Kommunikationsverhältnisse? „Übertragen“, sagt die Autorin, realisiere das „postalische Prinzip“ der Kommunikation; und dieses entwerfe „Kommunikation als Herstellung von Verbindungen zwischen räumlich entfernten körperlichen Instanzen“ (S. 15). Daher sei der Bote, so sagt sie, immer eine Instanz der Kommunikation. Ist aber tatsächlich die Krankheitsübertragung durch Viren oder eine Eigentumsübertragung durch Geld in gleicher Weise ein Kommunikationsvorgang wie die Übertragung von nachrichtlich transformierten Mitteilungen durch Massenmedien?

Solche Fragen klammern sich natürlich an die Tatsache, dass in dieser Studie der Begriff der Kommunikation vage bleibt, sieht man einmal von der Differenzierung nach einer Kommunikation gemäß dem dialogischen oder Verständigungsprinzip und einer Kommunikation nach dem postalischen oder

Übertragungsprinzip ab. Indessen ist daraus ein Vorwurf an die Studie nicht abzuleiten; denn das ist ihr Thema nicht. Allerdings bleibt damit auch das Verhältnis von Medien und Kommunikation, von Vermittlung und Mitteilung – obwohl immer wieder, wenngleich mit anderen Worten angesprochen – letztlich dunkel. Im Licht dieses Verhältnisses würde sich eine zentrale Vorentscheidung relativieren, welche die Verfasserin für ihre Reflexionen des Botenmodells unverrückbar setzt: die „Unidirektionalität“ (S. 18) des Übertragungsvorgangs, also dessen fehlende Reziprozität. Das mag für den isoliert gedachten Botengang zutreffen. Bei fortgesetzter Botenleistung, bei einer auf Dauer gestellten Vermittlung von Mitteilungen entwickeln sich aber, wenngleich stets im Rahmen restriktiver wie schöpferischer Vermittlungsbedingungen, sehr wohl Wechselreden und dialogische Verhältnisse. Das ist alltäglich erfahrbar, wo etwa Briefe hin und her gehen oder wo sich über Massenmedien Regierung und Opposition Debatten liefern.

Das unerklärte Verhältnis von Vermittlung und Mitteilung könnte womöglich auch der Grund dafür sein, dass die Autorin phänomenologische Ansätze unbeachtet lässt, etwa das von Alfred Schütz im Anschluss an Edmund Husserl gearbeitete und bis zur Erklärung der Massenkommunikation vorangetriebene Appräsentationstheorem oder die Skizzen von Bernhard Waldenfels zum „vermittelten Dialog“. In diesen Ansätzen nämlich wird nicht nur das Verhältnis von Vermittlung und Mitteilung erschlossen; vielmehr sind da wesentliche Aspekte namhaft gemacht, die bei Sybille Krämer das Botenmodell profilieren, so dass Déjà-vu-Erlebnisse bei

der Begegnung mit Letzterem geradezu aufdringlich werden.

Selbstredend sind das Probleme eines Kommunikationswissenschaftlers, die sich im Umgang mit dem hier entwickelten Botenmodell aufwerfen. (Beim Nach-Denken und Nach-Lesen vermisst man übrigens ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das auch die untergliedernden Überschriften der Abschnitte berücksichtigt, ebenso wie ein Sach- und Personenregister.) Vermutlich entgehen diese grundsätzlichen Probleme der Verfasserin nicht gänzlich: Im Epilog deutet sie an, dass die Figur und die Tätigkeit des Vermittlers (von Kommunikation?) die mögliche Option für eine Folgearbeit sein könnte. Auf den „zeitgenössischen medientheoretischen Diskurs“ habe sie sich bewusst nicht eingelassen (S. 338). Denn sie habe mit ihren philosophischen Reflexionen einen Weg suchen wollen zwischen der Scylla des „Mediengenerativismus“, wonach das Medium alles und die Botschaft ein Nichts ist, und der Charybdis des „Medienmarginalismus“, bei dem Medien zu vernachlässigbaren Vehikeln der Botschaft herunterkommen. Der Erstere prägt nicht unwesentlich kulturwissenschaftliche Einlassungen, für Letzteren sind zweifellos (auch) die Kommunikationswissenschaften anfällig.

Das Ergebnis dieses Versuchs ist, trotz der hier angerissenen offenen Probleme, rundum überzeugend und robust. Das von Sybille Krämer entworfene und in vielen Details fein zisierte Botenmodell reizt geradezu, in Anschlussarbeiten auf dieser Grundlage die Vermittlung durch Journalismus in der Massenkommunikation zu reformulieren. Die konstitutiven und konstruktiven Elemente dieses Boten-

modells könnten unter Umständen die Wirkung eines eisernen Besens entfalten, mit denen all die Banalitäten und Simplifikationen weggeegt werden können, die sich zur journalistischen Vermittlung in der Praktiker- und Theoretikerliteratur in dicken Schichten abgelagert haben. Diese „Kleine Metaphysik der Medialität“ sollte zur Pflichtlektüre für alle gehören, die sich in der Kommunikationswissenschaft mit Journalismus und Medien beschäftigen. Eine Pflichtlektüre, die zudem noch einen intellektuellen Lesegegnuss bietet – was man von Fachbüchern höchst selten sagen kann.

Hans Wagner, München

Klaus Arnold/Markus Behmer/Bernd Semrad (Hg.): Kommunikationsgeschichte. Positionen und Werkzeuge. Ein diskursives Hand- und Lehrbuch. Berlin: Lit Verlag 2008 (= Kommunikationsgeschichte, Band 26), 458 Seiten, 39,90 Euro.

Von den 18 Autoren der „Positionen und Werkzeuge“ sind nur drei weiblich (Stefanie Averbeck, Susanne Kinnebrock und Maria Löblich). Folgt man Averbecks „triadischem Epistemologiebegriff“ (S. 259ff.), so gehören die meisten Beiträge, nämlich 13, zur „Enkelgeneration“ (1956ff.). Vier Verfasser sind der „Schülergeneration“ (1938-1944) zuzuordnen (Wolfgang R. Langenbucher, Hans Bohrmann, Jürgen Wilke und Horst Pöttker). Das erklärt, weshalb von der „Gründergeneration“ Karl d’Ester, Emil Dovifat, Otto Groth, Walter Hagemann und Henk Prakke kaum die Rede ist. Auch Fritz Eberhard (1896-1982), der unter dem Einfluss von Elisabeth Noelle-Neumann (geb. 1916) viel für die empirische Forschung

getan hat, spielt keine Rolle. Daraus ergibt sich, dass die Texte deutlich „nach vorn“ gerichtet sind, also sich nicht mit älteren Positionen auseinandersetzen wollen (vgl. Rainer Gries, S. 235ff.).

Was heute Kommunikationswissenschaft heißt, hat sich aus der Zeitungswissenschaft über die Publizistik entwickelt, ohne dass früher auf den Komplex Medien differenzierend verzichtet worden wäre. Die Auswahl der Autoren ist nicht repräsentativ, bevorzugen die Herausgeber doch weitgehend Produkte aus den süddeutschen Instituten sowie aus Wien, sieht man von Hans Bohrmann (Dortmund), Rudolf Stöber (ehemals Berlin, jetzt Bamberg) und Horst Pöttker (zeitweise Leipzig, jetzt Dortmund) ab. Augenfällig ist angesichts dieser Reduktion die oft voraussetzungslose Selbstreflexion der Verfasser, die sich gern (bis zu neunmal) zitieren.

Wenn der Historiografie vielfach vorgeworfen wird, Einzelforschung zu bevorzugen, so scheint die Kommunikationsgeschichte diese Tendenz, trotz Bekenntnis zur Empirie, nicht überwunden zu haben. Offenbar leidet man immer noch unter dem, was als Theoriedefizit verstanden wird. Der Versuch, Wissenschaftlichkeit nachzuweisen, um aus dem Ruch der „Entenwissenschaft“ (Ferdinand Tönnies) herauszukommen, ist vielen Beiträgen an einer theoretischen Terminologie abzulesen. Das gilt besonders für den Teil „Theoretische Positionen“, in dem eine Vielzahl von Themen ausgebreitet wird: Kulturgeschichte, Aufklärung und öffentliches Wissen, der Faktor Zeit, Frauen- und Geschlechtergeschichte, Generationsperspektive und Methodologie.

Früher strebten die Adepten des Faches durchweg einen journalistischen Beruf an, heute verbleiben sie weitgehend im Umfeld der Disziplin, je nach Stellenpotenzial. In der Medienpraxis, um die es Karl Bücher (1847-1930), Emil Dovifat (1890-1969) und Walter Hagemann (1900-1964) deutlich ging, hat das Fach so nicht an Boden gewonnen, wie die große Zahl der von Konzerne gegründeten Journalisteninstitute belegt. Es bleibt weiter bei dem Dilemma zwischen Medienpraxis und Wissenschaft. Wohin der Weg führen wird, wenn die gedruckten Medien, wie jetzt häufig prognostiziert, dem Internet geopfert werden sollten, kann Kommunikationsgeschichte nicht beantworten. Zwei Autoren der Anthologie (Wolfram Peiser und Rudolf Stöber) erinnern dazu an Riepls „Gesetz“ von 1913, als liefere es beruhigende Evidenz, „dass die älteren Massenmedien überlebt haben“ (S. 155).

Gewiss ist die Kommunikationsgeschichte die konkreteste Richtung der Kommunikationswissenschaft. Ob sie allerdings dem Schicksal der Geschichtswissenschaft entgehen wird, bleibt fraglich. 1969 bedeutete der damals in Bochum, später in Göttingen lehrende Historiker Rudolf Vierhaus dem neuen Leiter der Sektion für Publizistik und Kommunikation: „Ihr Fachgebiet decken wir mit ab.“ Inzwischen fechten die Göttinger Nachfolger von Vierhaus um die Existenz ihres Faches, das in Dortmund gerade abgewickelt wird.

Im Vorspiel zum „Faust“ heißt es: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.“ Dem vorliegenden Band hätten Personen- und Sachregister gut getan. So fällt dem Leser die Orientierung in der Fülle der Positionen des „Lehrbuchs“ schwer. Eine übergreifende Refle-

xion der bevorzugten Literatur und der oft kreativen neuen Ansätze können weder die Einleitung der Herausgeber noch eine bemühte Rezension leisten.

Dem Anspruch, „Lehrbuch“ zu sein, werden vor allem die Beiträge des methodischen Teils gerecht. Da geht es um den Zugang zu den Quellen, um quantitative Verfahren und qualitative Analysen, die geeignet sind, die fehlende Überlieferung aus entlegenen Medien-Epochen zu überbrücken. Die gelegentlich erkennbare Systematik zeigt, dass bei aller methodischen und theoretischen Differenzierung des Faches immer die „Sozialgestalt einer voll entwickelten Disziplin“ (S. 278) angestrebt wird.

Die Herkunft von Lehrenden und Absolventen aus dem Fach selbst erweist sich als prägend, auch wenn die „Werkzeuge“ von Nachbardisziplinen wie Geschichte, Soziologie und Politik durchaus fruchtbar weiterwirken. Jedenfalls ist Kommunikationsgeschichte nicht anfällig für „Opakratie“, wie der stellvertretende Chefredakteur der „Süddeutschen Zeitung“ Kurt Kister am 20. Dezember 2008 seinen Beitrag überschrieb, der in der Journalistenausbildung beherzigt werden sollte.

Die Kommunikationsgeschichte kann dazu beitragen, einen der Mängel des heutigen Journalismus, das Vergessen des Vergangenen, zu vermeiden. Kommunikationsgeschichte müht sich hoffentlich redlich, nicht nur Methoden und Theorien zu pflegen, sondern weiter durch konkrete Historiografie das Vergessen im Metier zu überwinden. Der Inhalt des Handbuchs kann dazu Ideen und „Werkzeuge“ liefern.

Kurt Koszyk, München